

Name des Projektes/der Maßnahme

Gebietsentwickler Ohkamp

Träger

offen

Vorschlag des Bezirksamtes € 70.000,- (neu in 2018)

Begründung

Die Hamburgische Bürgerschaft hat in zwei aktuellen Beschlüssen – Drucksache 21/2550 (25 Punkte-Programm) und Drucksache 21/5231 (Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“) – den Senat ersucht, an allen geplanten Standorten für Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen einen kontinuierlichen Beteiligungsprozess zu organisieren. Wörtlich heißt es dazu in DS 21/2550 unter Ziffer 8:

*„Begleitend zur Unterkunftsnutzung müssen sowohl die Nachbarschaften in den Stadtteilen als auch die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner der neuen Quartiere Gelegenheit erhalten, sich an der Quartiersentwicklung und der Entwicklung der sozialen Infrastruktur zu beteiligen. Hierzu sollen geeignete Foren, beispielsweise in Form von ‚**Quartiersbeiräten**‘ oder Ähnlichem, unter Einbeziehung lokaler Träger, relevanter Akteure und Interessengruppen, geschaffen und verstetigt werden. Es ist aus den Mitteln des aufgestockten Quartiersfonds auch ein angemessener Anteil als **Verfügungsfonds** für die Quartiersbeiräte vorzusehen, um kleine Maßnahmen oder Begegnungen (Nachbarschaftsfeste) durchführen zu können. (...) Ziel des Beteiligungsprozesses ist die Schaffung guter Rahmenbedingungen für die geplante Siedlung und einer größtmöglichen Akzeptanz unter den Betroffenen. (...)“* Die Bezirke und/oder das nach Möglichkeit kurzfristig startende Quartiersmanagement sollen die zivilgesellschaftlichen Akteure, das heißt die Bewohnerinnen und Bewohner, die Nachbarn, die Politik, die Investoren und beteiligten Behörden sowie die Fachleute aus den Trägern, Initiativen des neu entstehenden Quartiers und den benachbarten Stadtteilen aktiv einbeziehen. Sie sollen dabei unterstützt werden, die Entwicklungspotenziale der durchaus schwierigen Situation sichtbar und nutzbar zu machen. Dieser Prozess soll die Bauphase, die Belegung und die folgende Entwicklung des Quartiers einbeziehen und die Potenziale einer, die normalen Kooperationen überschreitenden, Zusammenarbeit von Beginn an nutzen. Für diese Aufgabe sollen qualifizierte Mittler beauftragt werden, die als neutrale Instanz und als Intermediär einen ebenen- und fachübergreifenden Beteiligungs- und Gestaltungsprozess entwickeln und zu konkreten Ergebnissen führen können.“

In der Drucksache 21/5231 wird als Ziel formuliert, ... *bestmögliche – auch unter Rückgriff aus Mittel aus dem Quartiers- und dem neu geschaffenen Integrationsfonds – **Integrationsbedingungen in guter Nachbarschaft** zu erreichen.*“ (S. 10 ff.)

*„... Vor diesem Hintergrund wird der Senat ersucht, (...) die Arbeit der bezirklichen Integrationspolitik zu stärken, ihre Finanzierung dauerhaft abzusichern, ihre Zusammenarbeit mit dem bezirklichen Sozialraummanagement und den bezirklichen Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren auf eine verbindliche Grundlage zu stellen und ein **Quartiers- und Integrationsmanagement** zu installieren.*“ (S. 19.)

Das Bezirksamt plant daher für das neue Quartier Ohkamp mit der Perspektive Wohnen die Beauftragung eines externen Quartiersentwicklers, der Ansprechpartner und Mittler in einem zentralen Anlaufpunkt vor Ort sein wird. Er übernimmt zudem die Geschäftsführung des Beirat sowie die Verwaltung des Verfügungsfonds.

Der Quartiersbeirat ist das Beteiligungsgremium des künftigen Quartiersmanagements Ohkamp.

Das Quartiersmanagement hat sich als Instrument bewährt, um das gute Zusammenleben zu befördern, und zwar nicht nur als „Reparaturmaßnahme“ in problematischen Vierteln, sondern auch als Maßnahme zur Unterstützung der Nachbarschaftsbildung in neuen Wohngebieten. Bewährt hat sich auch die Zusammenarbeit einer Troika bestehend aus einem externen Quartiersmanager vor Ort, einem Gebietsbetreuer beim Bezirksamt und dem Quartiersbeirat.

Beauftragung

Das Bezirksamt geht von einer insgesamt ca. 5 jährigen Dauer der Tätigkeit eines Gebietsentwicklers aus. Der Vertrag soll zunächst für einen Zeitraum von 3 Jahren geschlossen werden mit zwei Verlängerungsoptionen um jeweils 1 Jahr.

Der externe Quartiersentwickler soll ab dem Zeitpunkt des Bezugs des neuen Quartiers seine Arbeit aufnehmen. Da Schwerpunkte und notwendige Intensität der Arbeit des Quartiersmanagements sich im Laufe der Zeit verschieben werden bzw. müssen sie immer wieder neu angepasst werden. So werden in der Aufbauphase des Quartiers die Ankunft der neuen Bewohner und deren Neuorientierung im Mittelpunkt stehen. Im weiteren Verlauf werden die Themen Stärkung Nachbarschaft und Aufbau unterstützender Strukturen an Wichtigkeit zunehmen, während zum Ende hin das Thema der selbsttragenden Strukturen und der Verstetigung immer mehr Bedeutung bekommen wird.

Grundsätzlich geht das Bezirksamt von einem an- und wieder ab-wachsenden Personalbedarf aus. Der externe Quartiersentwickler muss hierauf entsprechend flexibel reagieren und sein Angebot abstimmen.